

## Bericht

des Finanzausschusses in Angelegenheit der Landhausbaufrage.

### Hoher Landtag!

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt sich der hohe Landtag mit der Frage der Erstellung eines eigenen Landhauses.

Hiezu drängte nicht nur die Erwägung, daß es für die Würde und das Ansehen des Landes eigentlich wenig zuträglich sei, wenn der Landtag und die Landesämter in gemieteten Lokalitäten untergebracht werden müssen, als vielmehr der Umstand, daß die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im f. f. Postgebäude für die Zwecke der Landesverwaltung allmählich unzureichend geworden sind.

Mit Landtagsbeschuß vom 13. Juli 1901 wurde dann als Landhaus das sogenannte Pfanner'sche Anwesen in der Kirchgasse um den Preis von K 110.000.— erworben.

Mit Zuschrift vom 2. Jänner 1908 hat der Stadtrat von Bregenz dem Lande Vorarlberg für den Bau eines Landhauses das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude unter der Bedingung unentgeltlich angeboten, daß mit dem Landhausbaue nach dem vorliegenden Projekte des Baurates Dietrich in Feldkirch innerhalb 2 Jahre begonnen werde.

Nach dem Projekte des Herrn Dietrich käme der Landhausbau auf dem Platze der alten Bezirkshauptmannschaft auf zirka K 400.000.— zu stehen.

Im Jahre 1909 wurde durch den Landesauschuß der hinter dem Hypothekenbankgebäude gelegene Görz'sche Grund, G. P. Nr 308, für das Land zum Zwecke der eventuellen Verwendung als Landhausbauplatz erworben.

Mit Zuschrift vom 11. Juli 1909 hat der Stadtrat Bregenz das Angebot der unentgeltlichen Überlassung der alten Bezirkshauptmannschaft an das Land Vorarlberg, zum Neubau des Landhauses, bis zur nächsten Tagung des Landtages aufrechterhalten.

Im November 1909 hat der Landesauschuß beschlossen, einen Plan samt Kostenvoranschlag für ein auf dem Grunde hinter dem Hypothekenbankgebäude zu errichtendes monumentales Landhaus verfassen zu lassen, womit der Architekt Franz Meier in Innsbruck betraut worden ist.

Nach dem Projekte desselben vom 19. Februar 1910 käme der Landhausbau auf zirka K 400.000.— zu stehen.

Im Juni 1910 ist die Hochwasserkatastrophe mit ihren schrecklichen Verwüstungen an öffentlichem und privatem Gute über das Land Vorarlberg hereingebrochen.

Das zur Behebung der Schäden an Straßen- und Wasserbauten aufgestellte Elementarbauprogramm sieht ein Erfordernis von zirka 12 Millionen Kronen vor, wozu das Land Vorarlberg zirka 4 Millionen Kronen beizutragen hat.

In den letzten Tagen ist der Herr Landeshauptmann mit dem Angebote hervorgetreten, seine Amtswohnung im Postgebäude dem Lande gegen Beistellung einer andern von ihm gewünschten Wohnung, für welche der Mietzins, im Betrage von K 1400.— jährlich, vom Lande übernommen werden müßte, zu überlassen.

Durch Verwendung dieser Amtswohnung zu Kanzleien wird dem Platzmangel bei den Landesbehörden für eine Reihe von Jahren abgeholfen.

Der Finanzausschuß hat in letzter Zeit bei der Stadtgemeinde Bregenz die Anfrage gestellt, welches Äquivalent die Stadtgemeinde dafür biete, wenn das Landhaus hinter das Hypothekenbankgebäude zu stehen komme, worüber sich der Stadtrat dahin geäußert hat, daß die Stadtgemeinde Bregenz nicht in der Lage sei, die gesamten Kosten der Erschließung des Platzes oder auch nur einen großen Teil derselben zu übernehmen, daß sie sich aber gerne bereit erkläre, außer dem bereits geleisteten Beitrag von K 50 000.— (nämlich zu dem Ankaufe des jetzigen Hypothekenbankgebäudes) die Sache zu fördern, wenn einmal die Bauplatzfrage definitiv gelöst sein werde und endgültige Pläne vorliegen.

Der Finanzausschuß ist nun zum Entschlusse gekommen, daß mit Rücksicht darauf, daß für die Unterbringung der Landesämter durch das höchst dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Landeshauptmanns voraussichtlich auf eine längere Reihe von Jahren vollkommen gesorgt ist und daß es, da die Finanzen des Landes durch die Wasserschäden außerordentlich stark in Anspruch genommen werden, daher gegenwärtig nicht zu verantworten wäre, dem Lande ohne Not eine weitere Schuldenlast von zirka K 500 000.— aufzubürden; deshalb solle vorläufig von dem Plane der Erbauung eines eigenen Landhauses abgesehen werden. Nachdem der Finanzausschuß überdies die Überzeugung gewonnen hat, daß der Platz der alten Bezirkshauptmannschaft wegen seiner räumlichen Beschränktheit und wegen seiner Lage hart an den verkehrsreichsten Straßen der Stadt sich als Landhausbauplatz wenig eignet, stellt er, indem er gleichzeitig der Stadtgemeinde Bregenz für die in der zitierten Zuschrift vom 18. Oktober 1910 zugesicherte Förderung der Landhausbauangelegenheit bestens dankt, den

#### **Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde auf das Angebot der Stadt Bregenz betreffend die Überlassung des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes an das Land Vorarlberg zum Zwecke der Erbauung eines monumentalen Landhauses nicht eingegangen.“

**Bregenz**, den 20. Oktober 1910.

**Ulrich Ebenhoch,**  
Obmannstellvertreter.

**Stefan Walter,**  
Berichterstatter.